# Das Anti-Mobbing-Konzept des BvA

## Thema und Hintergrund

Mobbing gehört zum Alltag an Deutschlands Schulen. Fast täglich werden Kinder ausgegrenzt und bedroht. Immer mehr Schüler, Lehrer und Eltern suchen Hilfe bei Beratungsstellen oder in Internetforen. Hierfür hat das BvA hat ein Konzept zur Intervention eingeführt (nach Jannan), welches von Frau Zimmermann-Weißenbäck durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um ein **Eingreifprogramm für den Akutfall**, d.h. dass Schüler zeitnah Hilfe bekommen, wenn sie ein Problem mit Mobbing in ihrer Klasse haben.
Schüler (und auch Eltern) können auf verschiedenen Wegen mit dem Anti-Mobbing-Ansprechpartnerin Frau Zimmermann **Kontakt** aufnehmen:

- per Email: S.Zimmermann@bva-dormagen.de
- über Klassenlehrer/in, SV-Lehrer/in oder SV, die dann Frau Zimmermann involvieren

Die **Anti-Mobbing-Maßnahme** folgt dem Konzept Jannans, wobei auch die entsprechende Terminologie (Opfer, Täter*innen) übernommen wurde.

- Mobbing als schulisches Phänomen muss auch in der Schule gelöst werden.
- Das Mobbing-Opfer muss umgehend geschützt werden.
- Oberstes Ziel ist eine schnellstmögliche Beendigung der Mobbing-Situation.
- Es gibt keine Schuldzuweisungen, nur die Feststellung von Tatbeständen.
- Die Lerngruppe wird ggf. an der Beendigung der Mobbing-Situation beteiligt, der Mobbing-Fall wird also öffentlich gemacht.
- Mitglieder*innen der Lerngruppe bilden eine Art Puffer zwischen Opfer und Täter, typische Mobbing-Strukturen, die durch Passivität der meisten Mitschüler*innen gekennzeichnet sind, werden aufgebrochen.

Eine Anti-Mobbing-Maßnahme besteht aus folgenden **Elementen**:

- **Erstgespräch mit dem Opfer**/den Opfern
  Darin wird abgeklärt, ob wirklich gezielt Mobbing oder nur ein Streit zwischen Schüler*innen vorliegt, zu welchen Vorfällen es wann und durch wen gekommen ist. Weiterhin werden dem Opfer typische Mobbing-Strukturen und das weitere Vorgehen erklärt. Das Opfer benennt Schüler*innen, die demnächst als Beobachter*innen oder *Schutzengel* fungieren können.
- **Gespräch mit den Täter*innen**
  Nach Feststellung eines Mobbing-Tatbestandes werden die Täter*innen mit den Vorfällen konfrontiert, wobei nicht die Abklärung von möglichen Strafmaßnahmen, sondern unbedingte sofortige Unterlassung der Mobbing-Übergriffe das Ziel des Gesprächs ist. Rechtfertigungen der Täter*innen werden nicht zugelassen. Der/die Täter*innen benennt Beobachter*innen, die demnächst das Verhalten gegenüber dem Opfer beobachten sollen. Diese Wahl bedarf aber noch der Zustimmung des Opfers und ggf. der Lerngruppe. Anschließend erhalten die Schutzengel Beobachtungsbögen, in denen sie für einen vereinbarten Zeitraum (ca. eine Woche) Übergriffe notieren. Es werden Termine vereinbart, um die Beobachtungen der Trainer / Schutzengel zu besprechen.
- **Beratung-/Informationsstunde mit der Lerngruppe**
  Ein wichtiger Punkt zur Beendigung der Mobbing-Vorfälle kann die Beteiligung der Lerngruppe sein. Der vorliegende Fall öffentlich gemacht, obwohl er fast immer der ganzen Lerngruppe schon bekannt ist. Typische Mobbing-Strukturen werden der gesamten Gruppe erklärt, der/die Täter*innen werden benannt, ebenso die ausgesuchten Schutzengel.

Erste **Erfahrungen** mit diesem Vorgehen bei akuten Mobbing-Fällen haben die Aussage Jannans und der Mitarbeiter*innen des Schulpsychologischen Dienstes bestätigt, dass die Übergriffe nach der Beratungsstunde in der Lerngruppe und durch den Einsatz der Trainer*innen und Schutzengel sofort aufhören und direkt Entlastung geschaffen wird.